



Protokoll Landratssitzung vom 25. April 2012

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 15.30 bis 17.45 Uhr

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 4 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 31 Stimmen

2/3 Mehr: 40 Stimmen

Entschuldigt: Regierungsrat Gerhard Odermatt
Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden
Regierungsrat Res Schmid

Vorsitz: Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	745
2	Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates; 2. Lesung	745
3	Motion von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes	746
4	Motion der Finanzkommission betreffend die Festsetzung der Lohnsumme gemäss Personalgesetz	759
5	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Remo Bachmann, Hergiswil, zur geplanten Asylunterkunft im Eigenthal	765
6	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Mösch, Hergiswil, zur Fahrplangestaltung Zentralbahn/Haltestelle Hergiswil Matt	767
7	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	769

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Mit dem Wort „Familie“ verbindet jede und jeder von uns eigene Erfahrungen aus unserer Familie, aus der wir stammen, aus unserer Familiensituation, in der wir leben.

Das traditionelle Familienbild, so wie ich es auch gelebt habe – Mutter als Familienfrau, Vater als Ernährer – hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. In immer mehr Familien sind beide Elternteile ganz oder teilweise erwerbstätig. Daneben ist eine Vielzahl neuer Formen des Zusammenlebens entstanden. Konkubinatspaare mit oder ohne Kinder, alleinerziehende Mütter und Väter, Patchworkfamilien usw.

Alle Familien aber leisten für unsere Gesellschaft ganz Wesentliches. Sie leisten einen wichtigen Teil des sogenannten „Humanvermögens“. Dem Begriff „Humanvermögen“ liegt eine einfache, aber anspruchsvolle Idee zugrunde. Sie besagt, dass in der Familie von einer Generation zur anderen Befähigungen zum Handeln weitergegeben werden:

- Allgemeine Fähigkeiten, sich in der Welt zurecht zu finden,
- Auf Beziehungen einzugehen und aufzubauen,
- Kenntnisse und Fähigkeiten, welche später in der Arbeitswelt benötigt werden und nicht schulisch vermittelt werden können.

Sie ermöglichen die Entwicklung des einzelnen Menschen und so auch die Entwicklung unserer Gesellschaft überhaupt. Der Schlüssel der Zukunft sind die heranwachsenden Generationen, die nach uns folgen.

Eine zukunftsorientierte Politik – und so ausgerichtet muss Politik sein – ist damit auch immer Familienpolitik. Sie anerkennt die wichtigen Leistungen der Familien. Familien sollen auf Massnahmen in Politik und Gesellschaft zählen können, die ihnen helfen, die nötigen Leistungen für unsere Gesellschaft zu erbringen. Wir Politiker und Politikerinnen sind aufgerufen, unsere Entscheide auf die Zukunft auszurichten und dahingehend zu überprüfen. Für mich heisst das, dass eine zukunftsweisende Politik in jedem Fall auch immer eine familientaugliche Politik ist.

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 3. April 2012 eine Kleine Anfrage über die Wirkungsanalyse des Finanzausgleichs im Kanton Nidwalden eingereicht.
Die Kleine Anfrage wurde durch das Landratsbüro geprüft und dem Regierungsrat überwiesen.
2. Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Remo Bachmann, Hergiswil, haben mit Eingabe vom 5. April 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren zur geplanten Asylunterkunft im Eigenthal eingereicht.
3. Landrat Walter Mösch, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 6. April 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren zur Fahrplangestaltung Zentralbahn / Haltestelle Hergiswil Matt eingereicht.

Die mündliche Beantwortung der beiden Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden. Die Traktandenliste wurde mit den einfachen Auskunftsbegehren ergänzt.

Es ist vorgesehen, dass zwischen den Traktanden 6 und 7 (Einbürgerungen) eine Information von Baudirektor Hans Wicki über den Flugplatz Buochs stattfindet. Damit kann auch die Presse an dieser Information teilnehmen.

Die Diskussion zur Tagesordnung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates; 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen den Antrag, auch auf die 2. Lesung zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates einzutreten. Erfolgte Änderungen sind in dem Ihnen zugestellten Entwurf unterstrichen und betreffen rein redaktionelle Änderungen.

Sofern Sie dieser Teilrevision zustimmen, wie sie Ihnen nun vorliegt, setzen Sie eine Tradition fort, welche an der Landsgemeinde vom 26. April 1981 seinen Anfang genommen hat. Seit über 30 Jahren, also mehr als einer Generation, konnten sich die Nidwallerinnen und Nidwaller an das Wahlverfahren im Proporz gewöhnen. Sie sind damit aufgewachsen. In der Gesetzesrevision wird lediglich die Berechnungsweise der Sitzzuteilung auf die Parteien und die Gemeinden verfeinert und somit verbessert, damit in Zukunft „jede Stimme zählt“.

Landrat Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung das Wahlverfahren nochmals eingehend diskutiert. Ich möchte heute nicht nochmals wiederholen, was an der letzten Sitzung gesagt wurde. Deshalb gebe ich Ihnen hiermit das Ergebnis der letzten Fraktionssitzung bekannt: Wir lehnen den „Doppelten Pukelsheim“ geschlossen ab.

Sie fragen sich vielleicht, weshalb wir Ihnen heute keinen Vorschlag unterbreiten. Eine mögliche Variante mit den Wahlkreisverbänden wurde anlässlich der letzten Sitzung diskutiert und wurde alsdann abgelehnt. Dieses Wahlverfahren, als auch der Majorz, wären eine Möglichkeit gewesen, insbesondere weil sie bundesgerichtskonform sind. Zudem sind beide Wahlverfahren für die Bürgerinnen und Bürger von Nidwalden nachvollziehbar, wie für viele hier im Saal. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP-Fraktion lehnt den „Doppelten Pukelsheim“ ab.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe mich bereits an der letzten Landratssitzung dahingehend geäußert, dass mir persönlich diese Teilrevision nicht ganz geheuer ist. Der Teilrevision wurde in 1. Lesung mit 33 Stimmen zugestimmt. Man hat hier im Saal darüber philosophiert, wie unser Landratsbüro organisiert sein soll. Ich denke, das ist der richtige Ort dazu. Aber wie die Zusammensetzung des Landrates in Zukunft gewählt werden soll, ist meines Erachtens doch eher eine Aufgabe des Volkes. Deshalb kann ich auch in der 2. Lesung dieser Teilrevision nicht zustimmen. Ich werde jedoch die Kräfte, die das konstruktive Referendum ergreifen werden, damit das Volk entscheiden kann, wie in Zukunft der Landrat gewählt werden soll, persönlich unterstützen.

Landrat Leo Amstutz: Vielleicht hätte ich das, was ich nun sagen möchte, bereits bei der Eintretensdiskussion vortragen sollen. Landrat Viktor Baumgartner hat mich mit seiner Aussage überrascht, weshalb ich nun auch noch etwas sagen möchte, sofern dies erlaubt ist. Walter (Odermatt), du hast gesagt, dass man es hier im Saal besser nachvollziehen kann und dich, Viktor (Baumgartner), möchte ich darauf hinweisen, dass die Zusammensetzung mit dieser Teilrevision nicht verändert wird. Es ist also nicht das Volk darüber zu befragen, wie die Zusammensetzung künftig sein soll. Es wäre höchstens so, dass das Volk befragt würde, ob man hier nur wieder starke Mehrheiten haben will oder ob weiterhin – wie wir es in den letzten 30 Jahren hatten – im Proporzverfahren gewählt werden soll. Es wäre unverständlich, wenn man nun etwas hinterfragen würde, was bereits seit 30 Jahren Bestand hat. Das wäre unverständlich, wenn nun mit etwas nach aussen gegangen würde, mit dem man 30 Jahre zurück gehen würde. Es ist keine Kritik an dir Walter, sondern für das Verständnis hier im Rat. Wir verstehen hier sehr wohl, wie gewählt wird, und müssen bestimmt nicht das Volk dazu befragen. Wir ändern hier und heute nichts am Wahlverfahren bzw. an der Zusammensetzung des Landrates, sondern höchstens im Personenbereich, indem mehr oder weniger Mitglieder der einen oder anderen Partei gewählt werden. Im Jahr 2014 werden die Karten eh neu gemischt und dann kann es sein, dass selbst kleine Parteien nicht sehr viel gewinnen. Ich bitte Sie nun, diese Gesetzesvorlage zu unterstützen und ich hoffe, dass es mehr als 33 Stimmen sein werden. Jene, die auf die Strassen gehen möchten für ein Majorzwahlverfahren möchte ich daran erinnern, dass sie damit 30 Jahre zurückschreiten würden.

Landrat Walter Odermatt: Ich möchte Ihnen hier nicht unterstellen, dass Sie den Proporz, das jetzige Wahlverfahren, nicht verstanden hätten. Aber ich erachte den neuen „Pukelsheim“ als schwierig nachvollziehbar. Das war meine Überlegung. Ich mute sämtlichen Landräten zu, dass sie diesen total verstanden haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 23 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates wird in 2. Lesung genehmigt.

3 Motion von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried

Beckenried, 1. September 2011

Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes.

Die Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle ist im Kernenergiegesetz geregelt. Aktuell läuft die Etappe 1 der Standortsuche im Sachplanverfahren "Geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle". Gegen die Standortentscheide und die Erteilung der Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Schon heute zeichnet sich ab, dass das Tiefenlager in der Bevölkerung und bei den betroffenen Regionen nicht beliebt sind: Es formieren sich an allen Standorten Widerstandsorganisationen. Fast alle betroffenen Kantone sagen im Rahmen der Etappe 1 Nein zu einem Tiefenlager auf ihrem Gebiet. Das heisst, dass einer Region und einem Kanton gegen ihren Willen ein Tiefenlager aufgezwungen werden muss.

Auf der Website des Kantons Nidwalden vertritt der Regierungsrat die folgende Haltung:

Die Nidwaldner Bevölkerung hat sich in vier Urnengängen (1988, 1995, 2002, 2011) deutlich gegen ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg ausgesprochen. Diese Volksentscheide sind von den Bundesinstanzen zu respektieren. Der Nidwaldner Regierungsrat setzt alle demokratischen und rechtlichen Mittel ein, damit der Wellenberg aus der Liste der möglichen Standorte entfernt wird.

Ob der Standort Wellenberg aus der Liste der möglichen Standorte gestrichen wird, ist unsicher und eher unwahrscheinlich. Es besteht die grosse Gefahr, dass der kleine Kanton Nidwalden gegen die starken Kantone ausgespielt wird und uns NidwaldnerInnen ein Atomendlager aufgezwungen wird. Deshalb braucht es eine Änderung des Kernenergiegesetzes. Diese Änderung muss der Kanton Nidwalden unbedingt verlangen und sein von der Bundesverfassung (BV) zugesichertes Recht nutzen. Jeder Kanton hat auf Bundesebene ein Initiativ- und Antragsrecht. Gemäss Art. 160 Abs. 1 BV steht den Kantonen das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Zuständig für diese Aufgabe ist im Kanton Nidwalden gemäss Art. 61. Ziffer 1 Kantonsverfassung der Landrat.

Gestützt auf Art. 52 und 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie § 104 Ziffer 3 Landratsreglement reichen die Unterzeichnenden die folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrates zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV vorzubereiten. Die Bundesversammlung soll im Kernenergiegesetz Bestimmungen aufnehmen, die dafür sorgen, dass einem Kanton oder einer Region in der Schweiz nicht gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann. Besondere Mitentscheidungsrechte sollen insbesondere den Standortkantonen und den unmittelbar an einen ausgewählten Standort angrenzenden Kantonen eingeräumt werden.

Wir danken für Ihre Unterstützung der Motion.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Leo Amstutz

Mitunterzeichnende: Rochus Odermatt, Werner Küttel, Regula Wyss-Kurath, Conrad Wagner, Thomas Wallimann

REGIERUNGSRAT

Nr. 132

PROTOKOLLAUSZUG

28. Februar 2012

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes. Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. September 2011 haben Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Änderung des Kernenergiegesetzes eingereicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrates zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV vorzubereiten. Die Bundesversammlung soll im Kernenergiegesetz Bestimmungen aufnehmen, die dafür sorgen, dass einem Kanton oder einer Region in der Schweiz nicht gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann. Besondere Mitentscheidungsrechte sollen insbesondere den Standortkantonen und den unmittelbar an einen ausgewählten Standort angrenzenden Kantonen eingeräumt werden.

Die Motion wird damit begründet, dass gemäss dem Kernenergiegesetz gegen die Standortentscheide und die Erteilung der Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager zwar das fakultative Referendum ergriffen werden könne. Da jedoch beinahe alle betroffenen Kantone ein Tiefenlager auf ihrem Gebiet ablehnen, bestehe die grosse Gefahr, dass die kleinen Kantone Ob- und Nidwalden gegen die starken Kantone ausgespielt werden und der Region Wellenberg schliesslich ein Tiefenlager aufgezwungen würde. Die Motionäre führen weiter an, die Nidwaldner Bevölkerung habe sich in vier Urnengängen deutlich gegen die Lagerung radioaktiver Abfälle im Wellenberg ausgesprochen.

Erwägungen

1 Ausgangslage

1.1 Produktion radioaktiver Abfälle

Die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle stammen grösstenteils aus der Stromproduktion der fünf schweizerischen Kernkraftwerke, aber auch aus Medizin, Industrie und Forschung. Die hochaktiven Abfälle bestehen aus Spaltprodukten aus den Kernkraftwerken. Diese verwenden für die Stromerzeugung uranhaltige Brennelemente bzw. Brennstäbe. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle bestehen aus Betriebsabfällen der Kernkraftwerke (z.B. Schutzanzüge, Maschinen, Waschwasser), Stilllegungsabfällen von Kernkraftwerken sowie aus Abfällen von Anwendungen in Medizin, Industrie und Forschung (inklusive Abbau und Stilllegung der Forschungsanlagen). Zurzeit lagern die radioaktiven Abfälle in gut gesicherten Hallen an der Erdoberfläche – in Zwischenlagern im Kanton Aargau und bei den Kernkraftwerken. Nach Ablauf der 50-jährigen Betriebszeit der Kernkraftwerke, muss für rund 100 000 m³ radioaktives Material eine dauerhafte und sichere Entsorgung beziehungsweise Lagerung vorhanden sein.

1.2 Kernenergiegesetz und Kernenergieverordnung

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist im Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) und in der Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 (KEV; SR 732.11) geregelt. Das KEG legt insbesondere fest, dass die Verursacher – konkret die Kernkraftwerkbetreiber sowie der Bund – für die Entsorgung der Abfälle verantwortlich sind und dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle im Inland entsorgt werden müssen. Oberstes Ziel der Entsorgung ist gemäss KEG der langfristige Schutz von Mensch und Umwelt. Das KEG schreibt so genannte geologische Tiefenlager für die Entsorgung aller in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle vor. Dabei handelt es sich um Anlagen im geologischen Untergrund (typischerweise in einigen hundert Metern Tiefe), die verschlossen werden können, sofern der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt durch passive Barrieren sichergestellt ist. Unter passiven Barrieren werden technische und natürliche (geologische) Einschluss- und Rückhaltesysteme verstanden, welche die radioaktiven Abfälle von der Biosphäre isolieren. Das schweizerische Entsorgungskonzept unterscheidet zwei Typen von Tiefenlagern: eines für schwach- und mittelaktive Abfälle, und eines für hochaktive Abfälle. Für beide Abfallkategorien können auch zwei Tiefenlager am gleichen Standort gebaut werden, sofern dabei Sicherheit und technische Machbarkeit nicht eingeschränkt werden. Das KEG regelt schliesslich auch die Bewilligungsverfahren für die geologischen Tiefenlager. Es schliesst die direkte Mitbestimmung der Standortkantone aus.

1.3 Sachplan geologische Tiefenlager

Wie bei der Wahl eines Standorts für ein geologisches Tiefenlager vorzugehen ist, wird im KEG nicht geregelt. Gemäss Artikel 5 KEV legt der Bund in einem Sachplan die Ziele und Vorgaben für die Lagerung der radioaktiven Abfälle in geologischen Tiefenlagern fest. Sachpläne und Konzepte im Sinne des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) sind zentrale Planungsinstrumente des Bundes. Sie werden vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt, um gesamtschweizerische Interessen zu definieren. Es geht darum, aufzuzeigen, wie Bundesaufgaben in Berücksichtigung von Sachzielen, Zielen und Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes und weiterer Interessen erfüllt werden können. Mit Hilfe von Sachplänen sollen Lösungsalternativen und Varianten geprüft und Massnahmen für das weitere Vorgehen festgelegt werden. Sachpläne sind für die Bundesbehörden verbindlich und bilden wichtige Grundlagen für die Raumplanung der Kantone. Ein bekanntes Beispiel ist der Sachplan Verkehr mit den Bereichen Schiene, Luftfahrt und Strasse.

Der Sachplan geologische Tiefenlager wurde während mehreren Jahren unter Einbezug aller relevanten Akteure, insbesondere der Kantone, vom Bund erarbeitet. Der Sachplan geologische Tiefenlager legt das Auswahlverfahren fest, definiert Kriterien, Verfahrensschritte und regelt die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen, den Verursachern und weiteren Beteiligten. Die Standortsuche erfolgt gemäss Sachplan geologische Tiefenlager in drei Etappen:

In Etappe 1 hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Oktober 2008 sechs potenzielle geologische Standortgebiete vorgeschlagen. Diese wurden in der Folge von den zuständigen Behörden (Bundesamt für Energie, Bundesamt für Raumentwicklung, Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat, Kommission Nukleare Entsorgung, Kommission für nukleare Sicherheit, Swisstopo) geprüft und bestätigt. Nach einer öffentlichen Anhörung durch das Bundesamt für Energie (BFE) hat der Bundesrat am 30. November 2011 über Etappe 1 entschieden und alle sechs Vorschläge für Standortgebiete in den Sachplan aufgenommen. Der Regierungsrat ist vom Entscheid des Bundesrats, das Standortgebiet Wellenberg im Sachplanverfahren zu belassen, enttäuscht. Die von der Regierung im Rahmen der öffentlichen Anhörung geäusserten sachlichen Einwände gegen das Standortgebiet Wellenberg sind vom Bundesrat nicht derart gewichtet worden, dass dieses in Etappe 1 des Verfahrens als ungeeignet ausgeschieden wurde.

Mit seinem Entscheid zu Etappe 1 hat der Bundesrat den Startschuss für Etappe 2 der Standortsuche gegeben. Diese wird aufgrund der aktuellen Planung vier Jahre dauern. In Etappe 2 werden vertiefte Untersuchungen durchgeführt sowie raumplanerische und sozio-ökonomische Aspekte beurteilt. Nach einem sicherheitstechnischen Vergleich werden die Standortgebiete auf mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie (schwach- und mittelaktive Abfälle [SMA]/hochaktive Abfälle [HAA]) eingeengt (am Wellenberg wäre nur ein SMA-Lager vorgesehen). Dabei darf kein Standort vorgeschlagen werden, der aufgrund der durchgeführten Sicherheitsanalysen eindeutig als weniger geeignet bewertet ist als die anderen.

In Etappe 3 werden die sicherheitstechnischen Kenntnisse der Standorte weiter vertieft und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf eine betroffene Region detaillierter untersucht. Am Ende des Verfahrens wird die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle ein oder zwei Rahmenbewilligungsgesuche für geologische Tiefenlager einreichen, die von Bundesrat und Parlament genehmigt werden müssen. Dies wird frühestens 2020 der Fall sein. Gegen diese Entscheide kann ein fakultatives Referendum ergriffen werden, womit das Schweizervolk an der Urne über einen oder zwei Standorte für schwach- und mittelaktive sowie hochaktive Abfälle entscheiden kann.

Ein Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle kann frühestens ab 2030, eines für hochaktive Abfälle frühestens ab 2040 in Betrieb genommen werden.

2 Beurteilung der Motion

2.1 Frage auf Bundesebene bereits thematisiert

Auf Bundesebene sind zwei parlamentarische Initiativen hängig, welche genau das Anliegen des Motionärs verfolgen (Parl. Initiativen 10.514, Fehr Hans-Jürg, „Atommüll-Endlager darf einer Region nicht aufgezwungen werden“, und 10.530, Grüne Fraktion, „Erneuerung des Mitspracherechts der Kantone bei der geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle“). Eine weitere Standesinitiative des Kantons Nidwalden mit dem gleichen Zweck macht deshalb keinen Sinn, die Thematik wird ohnehin im Bundesparlament zur Diskussion kommen.

Im Übrigen hat der Bundesrat in Beantwortung einer entsprechenden Interpellation (11.3134, Müller Geri, „Geologisches Tiefenlager gegen den Willen der lokalen Bevölkerung?“) ausgeführt, dass das KEG kantonale und kommunale Bewilligungen ausschliesse und damit dem Umstand Rechnung trage, dass die Entsorgung der radioaktiven Abfälle eine nationale Aufgabe darstelle.

2.2 Sicherheit geht vor

Das KEG schreibt vor, dass die in der Schweiz produzierten radioaktiven Abfälle auch im Inland entsorgt werden müssen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass es schwierig ist, geeignete Standorte zu finden und festzulegen. Bisher sind sämtliche Bestrebungen dazu gescheitert, zuletzt im Kanton Nidwalden, wo sich das Stimmvolk an mehreren Abstimmungen an der Urne deutlich gegen einen Sondierstollen und damit gegen weitere Untersuchungen am Wellenberg ausgesprochen hat.

Auf der einen Seite steht die landesweite Verantwortung, für die Lagerung radioaktiver Abfälle heute eine sichere und tragbare Lösung innerhalb der Landesgrenzen zu finden. Auf der anderen Seite stehen die Interessen der betroffenen Kantone und Regionen sowie deren direktdemokratischen Mitbestimmungsrechte. In diesem Spannungsfeld gilt es, eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine Aufgabe, die national gelöst werden muss, zumal die Abfälle von der ganzen Landesbevölkerung verursacht worden sind, und sie muss bald gelöst werden. Nach Ansicht des Regierungsrats darf diese Aufgabe nicht an nachfolgende Generationen weitergegeben werden. So sind neben den kantonalen und regionalen Interessen auch die übergeordneten, nationalen Interessen zu gewichten. Das oberste Ziel der Entsorgung der radioaktiven Abfälle muss der dauerhafte Schutz von Mensch und Umwelt sein. Dem Sicherheitsaspekt ist höchste Priorität einzuräumen. Das Verfahren muss sicherstellen, dass am Schluss der geeignete Standort und nicht derjenige Standort ausgewählt wird, der den geringsten politischen Widerstand leistet.

Das KEG schliesst zwar kantonale und kommunale Bewilligungen aus, überlässt den definitiven Entscheid in der Standortfrage jedoch den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Wenn den betroffenen Kantonen, wie in der Standesinitiative gewünscht, ein Vetorecht eingeräumt wird, besteht die Gefahr, dass kein Standort für ein geologisches Tiefenlager festgelegt werden kann, weil sich wahrscheinlich alle Betroffenen dagegen aussprechen würden. In einem solchen Fall müssten die radioaktiven Abfälle auf längere Sicht oberirdisch zwischengelagert werden. Für die Sicherheit wäre dies negativ, da ein geologisches Tiefenlager gegenüber Umweltkatastrophen und Terrorgefahr einen wesentlich höheren Schutz bietet als ein Zwischenlager an der Oberfläche.

2.3 Mitwirkung

Der Sachplan geologische Tiefenlager sollte Gewähr für ein sicherheitsgerichtetes und transparentes Auswahlverfahren bieten. In einem schrittweisen Prozess werden unter Beteiligung der betroffenen Kantone und Regionen ein oder zwei Lagerstandorte festgelegt, die nicht nur die Sicherheit gewährleisten, sondern auch Bedürfnisse, Anliegen und Interessen der Bevölkerung berücksichtigen. Dafür enthält der Sachplan Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Jede der drei Etappen sieht vor dem Bundesratsentscheid eine dreimonatige formelle Anhörung zu den jeweiligen Entwürfen von Ergebnisbericht und Objektblättern vor. Kantone, Nachbarstaaten, Organisationen, politische Parteien und alle Interessierten können gegenüber dem federführenden BFE zu allen relevanten Unterlagen Stellung nehmen.

- Verantwortungsträger und Fachleute aus den Kantonen sind als beratende Instanzen ins Auswahlverfahren eingebunden.
- Gemeinden, organisierte Interessensgruppen und die Bevölkerung in den Standortregionen erhalten Gelegenheit, die regionalen Aspekte ins Auswahlverfahren einzubringen, kritische Fragen und Anliegen der Bevölkerung unmittelbar bei den zuständigen Stellen zu deponieren, Informationen über laufende Planungen und Handlungen zu erhalten und nicht zuletzt die korrekte Abwicklung des Verfahrens direkt zu überprüfen und falls nötig zu intervenieren.
- Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, dem sogenannten Technischen Forum Sicherheit, welches aus Fachpersonen der eidgenössischen Prüfbehörden sowie Vertretern der Kantone und Standortgebieten besteht, technische und wissenschaftliche Fragen zu Sicherheit und Geologie einzureichen (www.technischesforum.ch). Sämtliche Fragen werden im Forum diskutiert und beantwortet.

2.4 Sachliche statt politische Gründe

Die Tatsache, dass der Standort Wellenberg trotz den vorhandenen sicherheitstechnischen Argumenten in der ersten Etappe nicht aus dem Verfahren entfernt wurde, stösst beim Regierungsrat auf Unverständnis: Beim Standortgebiet Wellenberg handelt es sich nachweislich um eine Zone mit erhöhter seismischer Aktivität. Sie ist daher weder ruhig noch tektonisch stabil, was einer Grundvoraussetzung für die Lagerung radioaktiver Abfälle entspricht und Prognosen über die Langzeitentwicklung stark erschwert. Zudem ist der Untergrund des Wellenberges durch die Alpenfaltung derart stark verformt, dass trotz weiterer aufwändiger Untersuchungen die Ungewissheiten nicht restlos beseitigt werden könnten. Obwohl sich der Regierungsrat grundsätzlich hinter die geltenden Bestimmungen des KEG und das Sachplanverfahren stellt, hinterlässt das Ergebnis der ersten Etappe bei ihm ein ungutes Gefühl, weil die vorhandenen, sachlichen Grundlagen, die für eine Streichung des Standortes Wellenberg sprechen, nicht gewichtet worden sind. Der Regierungsrat wird seine Kraft nun darauf richten, die sachlichen Argumente gegen den Wellenberg (u.a. Prognostizierbarkeit von tektonischen Vorgängen und Erdbebengefährdung, Explorierbarkeit von Fremdgesteinseinschlüssen und geologischen Störzonen) weiter zu erhärten und so darauf hinwirken, dass der Wellenberg aus sachlichen Gründen in Etappe 3 nicht mehr weiterverfolgt wird.

3 Fazit

Die Thematik ist auf Bundesebene aufgrund von zwei parlamentarischen Initiativen bereits auf der Agenda, weshalb sich eine zusätzliche Standesinitiative erübrigt. Der Regierungsrat wird die weiteren Schritte des Auswahlverfahrens aktiv und kritisch begleiten und beantragt dem Landrat die Ablehnung der Motion.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes abzulehnen.

Landrat Leo Amstutz: Herzlichen Dank – im doppelten Sinne – für die vorangehende Abstimmung und für jetzt. Selbstverständlich stelle ich den Antrag auf Eintreten und bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Leo Amstutz: Ich danke Ihnen, dass Sie auf dieses Geschäft eingetreten sind und nehme Stellung zur Antwort des Regierungsrates. Ich danke für die Beantwortung der Motion, drücke aber hiermit auch meine Enttäuschung aus über die ablehnende Haltung. Denn auf der Website des Kantons macht die Regierung ein Versprechen, das sie mit einer positiven Antwort hätte einlösen können und sie sicher nicht an Glaubwürdigkeit verloren hätte. Sie verspricht folgendes: „Der Nidwaldner Regierungsrat setzt alle demokratischen und rechtlichen Mittel ein, damit der Wellenberg aus der Liste der möglichen Stan-

dorte entfernt wird.“ Die Antwort auf meine Motion hätte deshalb etwas anders heraus kommen können. Es hätte nicht viel dazu gebraucht.

Bevor ich zur Antwort des Regierungsrates komme, will ich eine grundsätzliche Bemerkung anbringen. Es geht heute nicht um Energiepolitik oder um die Atomstromproduktion. Es geht um Staatspolitik und um unsere demokratischen Rechte. Deshalb nehme ich nun nicht Stellung zu den energiepolitischen Argumenten, wie sie der Regierungsrat bei der Beantwortung der Motion ins Feld führt.

Zum Einstieg nehme ich ein Argument vorweg. Der Regierungsrat äussert sich dahingehend, dass die Stossrichtung der Motion bereits auf Bundesebene thematisiert werde. Das stimmt tatsächlich; es ist ein Thema auf Bundesebene. Aber ich möchte als Motto nehmen: Doppelt genäht hält besser. Zudem würde ein betroffener Standortkanton angehört.

Zur Motion: Was wollen wir mit dieser Motion erreichen?

Wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner wollen ein echtes Mitspracherecht in Form eines Vetorechtes der betroffenen Kantone. Wir verlangen nichts Unanständiges, wir fordern nur das zurück, was wir bis vor wenigen Jahren hatten. Mit der Revision des Kernenergiegesetzes hat das Parlament den Kantonen das Vetorecht weggenommen. Statt die betroffene Bevölkerung von einem guten und sicheren Lagerkonzept zu überzeugen, kann ein Atommülllager einem Kanton gegen den Willen der Bevölkerung aufgezwungen werden. Dieses Verfahren ist dazu geeignet, möglicherweise gerechtfertigte Kritik am Lagerkonzept auszuhebeln – auf Kosten der Sicherheit. Das Schweizer Stimmvolk kann jedoch das fakultative Referendum ergreifen und in einer Volksabstimmung über die Rahmenbewilligung für geologische Tiefenlager entscheiden. Was dann passiert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, muss ich Ihnen nicht erklären. Unserem kleinen Kanton Nidwalden stehen dann die mächtigen Kantone gegenüber, welche uns das Endlager aufzwingen werden. Oder haben Sie das Gefühl, dass ein Kanton, welcher keinen potentiellen Standort hat, sich überhaupt interessiert, ob im Kanton Nidwalden ein Endlager erstellt wird?

Statt dem Vetorecht, setzt der Regierungsrat auf Partizipation und versucht uns Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern zur Partizipation aufzufordern. Er ist der festen Überzeugung, dass der Wellenberg aus dem Sachplanverfahren rausfällt. Da machen sie sich zu viel Hoffnung. Der im Jahr 2008 verabschiedete «Sachplan Geologische Tiefenlagerung» definiert mit neuen Spielregeln das Verfahren, wie das Atommülllager zu seinem Standort kommt. Das ist das Ziel – einen Standort zu finden. Der Wellenberg bleibt im Rennen. Anstelle des direktdemokratischen Entscheidungsrechts wurde ein scheinbar demokratisch-partizipativer Prozess gestartet: In den möglichen Standortgebieten werden Fragen zu Oberflächenanlagen, Ethik und sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers diskutiert. Damit kratzt man im wahrsten Sinn des Wortes lediglich an der Oberfläche.

Die Regierung schreibt weiter in ihrer Antwort, dass es ihr um sachliche statt politische Gründe gehe. Dieses Argument überrascht mich. Politikerinnen und Politiker sind – das sagt ja schon das Wort – politisch Denkende. Das heisst aber nicht, dass man mit fehlendem Sachverstand an die Fragen herangeht. Für politische Argumentationen sind auch sachliche Argumente notwendig. Der Standortentscheid wird immer auch ein politischer Entscheid sein. Und ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass das Nidwaldnervolk an den historischen Abstimmungen, aufgrund sachlicher Argumente der Nagra, den Wellenberg nicht als Endlager zur Verfügung gestellt hat. Es waren Argumente wie Seismik, Tektonik, Wasserführung, Mächtigkeit der Steine und vieles andere mehr. Einige dieser Argumente braucht sogar unsere Regierung heute, wenn sie dem Bund argumentieren möchte, weshalb der Wellenberg nicht in Frage kommt. Die Argumente, die man schon vor 10 / 15 Jahren ins Feld geführt hat, sind nun mittlerweile auch in einem Gutachten von Prof. Mosar bestätigt worden.

Nach Auffassung des Regierungsrates darf die Aufgabe der Entsorgung nicht an nachfolgende Generationen übergeben werden. Ich will Sie aber gerne daran erinnern, dass bereits die Generationen vor uns sowie die aktuelle Generation, aber auch die zukünftigen Generationen in diesen Prozess eingebunden sind. Die Generationen vor uns haben ohne böse Absicht, aber ohne Scheu und ohne Rücksicht auf die Folgen, die Atomstromproduktion forciert. Ein Teil unserer Generation ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass wir heute den Wellenberg im Sachplanverfahren haben. Und unsere Generation – wir zumindest hier im Rat – wollen oder müssen sogar - erneut Sachzwänge schaffen, indem wir meinen, dass wir dieses Problem lösen müssen. Ein Problem notabene, welches über hunderte von Generationen mitgetragen werden muss. Ich habe zwei, drei verschiedene Definitionen von Generationen. Eine davon ist 30 Jahre. Beim Agglomerationsprogramm schreibt die Regierung „Agglomerationsprogramm 1. Generation“ und jetzt „Agglomerationsprogramm 2. Generation“ – das sind in etwa 1 1/2 Jahre. Damit möchte ich einfach darauf hinweisen, dass viele Generationen daran beteiligt sein werden. Geben wir der nächsten Generation also das demokratische Recht zurück, dass sie sich als betroffene Generation gegen ein aus heutiger Sicht unsicheres Endlager wehren kann. Eine Generation soll sich doch wehren können gegen etwas, das ihrer Ansicht nach die vorherige Generation falsch gemacht hat.

Ich komme zum Schluss und ich glaube, dass dies nun der wichtigste Punkt ist: Der Regierungsrat schreibt, dass er enttäuscht ist über den Verbleib des Wellenbergs im Sachplan geologische Tiefenlager. Eigentlich konnte der Bundesrat gar nicht anders entscheiden, denn die Spielregeln sind im Sachplan klar beschrieben. Ich zitiere aus dem Sachplan: „Auf alle bezeichneten geologischen Standortgebiete kann bis zur Erteilung der Rahmenbewilligung zurückgegriffen werden.“ Meine Damen und Herren, ein Regierungsrat hat sich sogar auf die Aussage verstiegen, dass er garantieren würde, dass der Wellenberg nach der 2. Etappe ausgeschieden sei. Wenn man aber den Sachplan richtig liest – und ich denke, dass wir diesen alle richtig lesen können, weil es deutsch und deutlich geschrieben steht – stimmt es nicht, dass der Wellenberg nach der 2. Etappe nicht mehr als Standort aufgeführt wird, denn es steht dort weiter: „Die anderen Standorte sind Reserveoptionen und bleiben bis zur Erteilung der Rahmenbewilligung als Vororientierung im Sachplan gesichert.“

Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser Motion zu und beauftragen Sie den Regierungsrat, dass beim Bund eine Standesinitiative eingereicht wird, welche uns das einmal vorhanden gewesene Recht, etwas zur Standortwahl äussern zu können, wieder zuerkannt wird. Dies im Sinne von „doppelt genäht hält besser“. Danke vielmals.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) sowie Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat die vorliegende Motion am 22. März 2012 in Anwesenheit des zuständigen Regierungsrates Ueli Amstad und dem Motionär eingehend beraten.

Der Motionär möchte erreichen, dass keinem Kanton oder einer Region in der Schweiz gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann. Nachdem sich das Nidwaldner Volk bereits mehrere Male gegen ein Endlager im Wellenberg ausgesprochen hat, erachtet es die Kommissionsmehrheit als richtig, dem Volk ein Mitspracherecht zuzuerkennen. Eine Kommissionsmehrheit unterstützt das Anliegen des Motionärs, dass das Kernenergiegesetz dahingehend geändert werden soll, dass keinem Kanton gegen seinen Willen ein Endlager aufgezwungen werden kann. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass die Mitsprache für den Kanton Nidwalden bzw. für den Standortkanton zu begrenzen ist. Die Mehrheit der Kommission BUL ist der Ansicht, dass sich die Regierung, nebst sicherheitspolitischen Bedenken, auch mit staatspolitischen Mitteln gegen ein solches Atomendlager wehren sollte.

Aus diesen Gründen unterstützt die Mehrheit der Kommission BUL die Motion und ersucht Sie, diese gutzuheissen.

Die Fraktionsmeinung der SVP: Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Motion ebenfalls behandelt. Für unsere Fraktion ist klar, dass das Volk bei allen wichtigen Fragen das letzte Wort haben sollte. Der Motionär möchte, dass die Standortkantone und die angrenzenden Regionen nicht gegen ihren Willen ein Endlager aufgezwungen erhalten. Die SVP stellt ganz klar diesen staatspolitischen Aspekt in den Vordergrund. Es kann nicht sein, dass Bundesbern gegen unseren Willen ein Atomendlager auf unserem Grund und Boden errichtet. Auch finden wir es nicht richtig, dass sich unsere Regierung nach einem mehrfachen und deutlichen Abstimmungsergebnis des Nidwaldner Volkes nicht klarer vom Atomendlager distanziert. Man verlässt sich darauf, dass sich das Problem bei der zweiten Evaluationsrunde von selber lösen wird. Diese Taktik ist in unseren Augen gefährlich und blauäugig. Das Nidwaldner Volk wird entmündigt und umgangen. Auch stellt Nidwalden, im Gegensatz zu anderen Standorten, einen Sonderfall dar. Der Kanton Nidwalden wurde als einziger Kanton schon mehrmals befragt und das Volk hat sich bereits mehrfach gegen ein Endlager ausgesprochen. Das unterscheidet uns von den anderen Standorten.

Die SVP unterstützt die Motion mit der Einschränkung, dass wir der Meinung sind, dass die Mitsprache sich nur auf den betroffenen Kanton beschränken sollte und nicht auch auf die umliegende Region oder die angrenzenden Kantone. Dies gilt es bei der Ausarbeitung der Standesinitiative zu beachten. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, die Annahme dieser Motion.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich nehme es gleich vorweg: Die CVP wird zum Ausgang der Abstimmung zu dieser Motion nicht viel beitragen können. Nach einer ausgiebigen und offenen Diskussion ergab sich ein unentschiedenes Abstimmungsergebnis. Es sind sich jedoch alle einig, dass wir in Nidwalden kein Endlager haben möchten. Trotzdem wird befürwortet, dass wir die Entsorgung selber und im Landesinneren lösen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass nach allen bisherigen Abklärungen der Wellenberg ein ungünstiger Standort sei, da er nicht ruhig und stabil sei und deshalb in der zweiten Phase der möglichen sicheren Standorte vermutlich ausgeschieden werde. In dieser Zeit möchte der Regierungsrat aktiv mitarbeiten und wo möglich auch mitbestimmen. Das ist denn auch die Meinung einer recht grossen Anzahl der CVP-Fraktionsmitglieder. Nicht der politisch tragbarste Standort soll bestimmt werden, sondern der sicherste und beste Standort. Mit der verlangten Standesinitiative wird die Kantonspolitik für ein nationales Thema vorgeschoben. Mit dem verlangten Mitentscheidungsrecht, das den Standortkantonen und den angrenzenden Kantonen eingeräumt werden soll, kann die Aufgabe nie gelöst werden.

Die andere Hälfte unserer Fraktion will aber mit der Standesinitiative mehr Druck auf den Bund geben und damit die Haltung des Regierungsrates stärken. Das ist durchaus ein möglicher Weg, der zum Ziel führen kann. Das Ziel nämlich, dass der Standort Wellenberg noch intensiver geprüft und untersucht wird und schliesslich aus Sicherheitsgründen gestrichen oder eben auch als möglicher Standort beibehalten wird.

Aus diesen Überlegungen konnte sich die CVP nicht zu einer einheitlichen Meinung durchringen, was durchaus auch eine Stärkung sein kann für eine Volkspartei. In diesem Sinne haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hat die Standesinitiative an der letzten Fraktionssitzung eingehend beraten und diskutiert. Ich darf Ihnen nun unsere Stellungnahme und unseren Antrag bekannt geben.

Zuerst noch eine Vorbemerkung zu dieser Standesinitiative. Diese Standesinitiative ist nicht ganz so einzigartig ein Nidwaldner Modell, wie die meisten der hier Anwesenden vielleicht denken. Diese Standesinitiative wurde ebenfalls in anderen Kantonsparlamenten eingereicht, namentlich von anderen möglichen Standortkantonen und –Regionen, wie Zürich, Aargau, Schaffhausen, Solothurn und Obwalden. Weitere Eingaben dieser Standesinitiative werden noch folgen. Diese Standesinitiative ist somit aus unserer Sicht nichts anderes als eine „CC“, das heisst eine „Carbon Copy“ zu gut Deutsch ein „Kohlenpapier-Durchschlag“. Aber es ist eigentlich noch ein guter; wir hatten schon mangelhaftere Kohlenpapier-Durchschläge. Dies zu Ihrer Information, damit man sich hier auch bewusst wird, in welche politische Richtung diese Standesinitiative geht.

Nun die Stellungnahme unserer Fraktion:

1. Nein zum Wellenberg: Die Haltung unserer Fraktion zum politischen Entscheid, dem Wellenberg-Nein, möchte ich hier ganz deutlich platzieren: Hinter diesem Entscheid steht auch unsere Fraktion. Wir respektieren diesen Entscheid und an diesem gilt es im politischen Grundsatz nichts zu rütteln. Inzwischen ist aber bekannt, dass das Eidgenössische Parlament das Kernenergiegesetz so geändert hat, dass die Entsorgungspolitik zur nationalen Aufgabe unseres Landes geworden ist. Das Eidgenössische Parlament hat auch bewusst das Vetorecht aus dem Gesetz heraus genommen, damit das längst fällige Ziel, eine nationale Lösung in der Entsorgungspolitik zu finden, angegangen werden kann. Diesem Gesetz haben dannzumal auch alle Kantone durch ihre Vertreter zugestimmt. Es wurde kein Referendum ergriffen. Dieses Gesetz ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

2. Nidwalden hat Gehör in Bern: Unser Nidwaldner SVP-Nationalrat Peter Keller hat am 16. März 2012 im Parlament eine Motion eingereicht mit folgendem Wortlaut, Zitat: „Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Gebiet Wellenberg im Rahmen des „Sachplan geologische Tiefenlager“ nicht weiter als möglicher Standort für radioaktive Abfälle aufgeführt und definitiv von der Liste genommen wird.“ Zitat Ende! Hinter dieser eingereichten Motion von Peter Keller vom 16. März steht voll und ganz die ganze Fraktion der FDP. Wir begrüßen insbesondere den Wortlaut dieser Motion, welche sich nämlich ausschliesslich auf den Standort Wellenberg bezieht. Mit diesem Wortlaut verschafft sich unser Nationalrat wiederholt politisches Gehör ganz im Sinne des Kantons Nidwalden.

3. Die Standesinitiative fernab vom Ziel: Die Standesinitiative der Grünen schiesst weit am Ziel vorbei. Sie bezieht sich in ihrem Wortlaut nicht auf den Wellenberg, sondern mit der Standesinitiative will man allen möglichen Standortkantonen und –Regionen, das heisst, auch solchen Kantonen, welche noch gar nie eine Abstimmung durchgeführt haben, ein wiederholtes Vetorecht im Kernenergiegesetz einräumen. Faktisch bedeutet das, dass mit einer Annahme und Überweisung einer solchen Standesinitiative der Grünen eine nationale Entsorgung nicht möglich sein wird. Unser Land und somit die Entsorgung unseres eigenen Sondermülls kommt damit nicht ansatzweise einen Schritt weiter. Das Ziel der Grünen mit der Einführung eines Vetorechts für die Standortkantone dient doch einzig und allein dazu, um schweizweit eine riesige Blockade in der Entsorgungspolitik zu erwirken. Das will unsere Fraktion nicht unterstützen und auch nicht fördern. Das geht uns entschieden zu weit. Wir sind in der Entsorgungspolitik integrativ, lösungs- und verantwortungsbewusst. Trotzdem verlieren wir nicht das Verständnis zum politisch gefällten Nein von Nidwalden zum Wellenberg. Dies deshalb, weil wir wissen und es sehr begrüßen, dass die bereits platzierte Motion des SVP-Nationalrates Peter Keller in Bern im eigentlichen Sinne von Nidwalden ist. Ebenfalls schätzen wir den Einsatz unseres Regierungsrates, sich während dem laufenden Sachplanverfahren für unseren Kanton in Bern einzusetzen. Deshalb beantragen wir von der FDP-Fraktion, die Standesinitiative der Grünen, namentlich von Leo Amstutz, entschieden abzulehnen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es wurden bereits 2010 zwei gleichlautende parlamentarische Initiativen in Bern eingegeben, die jetzt beraten werden.

Es fragt sich deshalb, ob wir diesbezüglich nicht etwas spät dran sind. Es ist eine Tatsache, dass über das Anliegen der Motionäre bereits eine Debatte in Bern läuft. Die beiden Initiativen wurden bereits von der UREK-N abgelehnt. Es ist fraglich, ob das Parlament nochmals auf eine solche Initiative eintreten würde.

Wenn dem Standortkanton und allen Nachbarkantonen ein Vetorecht eingeräumt wird, besteht die Gefahr, dass kein Standort für ein geologisches Tiefenlager festgelegt werden kann. Das wurde bereits erwähnt. Alle Betroffenen würden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit dagegen aussprechen. Die radioaktiven Abfälle müssten demzufolge auf längere Sicht oberirdisch zwischengelagert werden. Im Jahr 2019 wird voraussichtlich das erste Atomkraftwerk ausgeschaltet. Das bedeutet, dass die radioaktiven Abfälle dort zwischengelagert werden, bis irgendwann ein Standort gefunden wird. Das kann es doch nicht sein! Für die Sicherheit wäre dies negativ. Ein geologisches Tiefenlager bietet gegenüber Umweltkatastrophen und terroristischen Anschlägen einen wesentlich besseren Schutz als ein Zwischenlager an der Oberfläche.

Ich stelle nach all den Voten fest, dass ein Endlager im Wellenberg für keine Fraktion in Frage kommt. Es besteht also in dieser Frage Einigkeit. Dagegen gehen die Meinungen sehr stark auseinander, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Auf der einen Seite steht die landesweite Verantwortung, für die Lagerung von radioaktiven Abfällen heute eine sichere und tragbare Lösung innerhalb der Landesgrenzen zu finden. Auf der anderen Seite stehen die Interessen der betroffenen Kantone und Regionen gegenüber. In diesem Spannungsfeld gilt es, eine Interessensabwägung vorzunehmen.

Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass dem Sicherheitsaspekt höchste Priorität einzuräumen ist. Er stellt sich grundsätzlich hinter die geltenden Bestimmungen des eidgenössischen Kernenergiegesetzes. Die Spielregeln in dem nun laufenden Verfahren zu ändern, verunsichert und haben zudem zeitliche Konsequenzen. Die Regierung wird ihre Kraft weiterhin darauf richten, mit sachlichen Argumenten gegen den Standort Wellenberg hinzuwirken, damit der Wellenberg aus sachlichen und sicherheitstechnischen Gründen ausgeschieden wird. Wenn nun das Veto eingereicht wird, dann wird – entgegen deiner Meinung - mit Garantie der Standort Wellenberg im Sachplanverfahren behalten. Ich bin sicher, dass dann Nidwalden dabei bleiben wird, weil der Standort nicht abschliessend geregelt sein wird. Aufgrund der vorgenannten sicherheitstechnischen Überlegungen und vor allem aus der zeitlichen Problematik lehnt der Regierungsrat diese Motion klar ab.

Landrat Leo Amstutz: Ich meine, ich habe ein Lob gehört von Landrätin Trüssel, FDP, welche die Motion begrüsst hat. Ich kann sagen, dass es nicht ein CC war, sondern ich habe in dieser Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Es hat mehrere Sitzungen gegeben. Das habe ich auch in der Kommissionssitzung BUL gesagt, dass es ein organisiertes Vorgehen war. Ich danke also für das Kompliment.

Ich kritisiere jedoch den Zick-Zack-Kurs und die unklaren Signale, die ausgesendet werden. Ich glaube unserer Regierung noch bzw. ich möchte zumindest der Regierung noch glauben, dass es ihr ernst ist, gegen den Standort Wellenberg zu kämpfen. Wenn nun aber das Votum von Regierungsrat Ueli Amstad multipliziert wird und wenn ich die geäusserten Bedenken höre, dann sind das unklare Signale bzw. Signale mit der Aussage „schlussendlich macht ja Nidwalden doch noch mit“. Ich meine, an einem Podium gehört zu haben, als es um die Regierungsratswahlen ging, dass eine kandidierende Regierungsrätin – welche später gewählt wurde – damals ganz klar gesagt hat: „wenn wir müssen, dann nehmen wir es halt“. Meine Damen und Herren, genau darum geht es! Dann wird es nicht mehr um den sichersten Standort gehen, sondern es wird zweifellos um die politische Auseinandersetzung gehen, wann das Endlager „dem Vogel aufs Auge gedrückt“ wird. Um nichts anderes wird es mehr gehen! Ich bitte Sie nachdrücklich um Unterstützung der Motion im Sinne „doppelt genäht hält besser“.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Wir haben nun bereits viele Argumente gehört, aber es gibt wohl ein paar Sachen, die man sich hier nicht ganz bewusst ist. Was ist eine Standesinitiative? Wie ist das Vorgehen einer solchen Standesinitiative? Ich muss Ihnen das hier erläutern, wie das vor sich geht. Wenn wir nun dieser Motion zustimmen, wird der Regierungsrat damit beauftragt, einen Text auszuarbeiten. In welcher Form er das tun möchte, ist ihm freigestellt. Der ausgearbeitete Entwurf wird dem Landrat unterbreitet. Wir können diesem Text zustimmen oder ihn ablehnen. Wenn der Antrag des Regierungsrates gutgeheissen wird, gelangt die Standesinitiative an das Büro des National- und Ständerates. Von dort wird es an das UVEK (Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) des Nationalrates sowie an das UVEK des Ständerates weitergeleitet. Diese beiden Kommissionen werden der Standesinitiative zustimmen oder diese ablehnen. Damit gelangen wir zur Abstimmung 1, 2, 3, 4 und 5. Wenn sich die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates einigen können, erfolgt vorerst ein Antrag an den Nationalrat und nachfolgend an den Ständerat. Es gibt also zwei weitere Abstimmungen. Bis dieses Prozedere durchgeführt ist, werden wir hier wohl vier Jahre älter sein. Das bedeutet, dass das Standortwahlverfahren bzw. die Etappe 2 bis dahin auch weitergeführt wurden.

Noch eine Sache, die du dir Leo (Amstutz) vielleicht auch nicht bewusst bist: Es wird beim Wahlverfahren ein Standort bestimmt, zwar nicht in der Etappe 2, aber in der Etappe 3. (Diskussion im Rat, ob ein oder zwei Standorte ausgewählt werden.) Für den schlussendlich bestimmten Standort für ein hochradioaktives sowie für ein mittel- und schwachradioaktives Endlager – das wären dann zwei Standorte. Das Volk kann dann nicht zwischen verschiedenen Standorten auswählen, sondern das Volk kann an und für sich nur – sofern das Referendum ergriffen wird, was wahrscheinlich der Fall sein wird – darüber abstimmen, ob es dem vorgeschlagenen Standort zustimmen möchte oder diesen ablehnt. Falls das Stimmvolk den vorgeschlagenen Standort ablehnen würde, dann wäre man wieder zurück auf Feld 1 und es müsste allenfalls ein neuer Prozess in Gang gesetzt werden. Ich möchte Ihnen damit bewusst machen, dass es mit der Standesinitiative ein langer Weg sein wird. Den schnelleren Weg haben wir wohl über unseren Nationalrat angegangen. Diese Motion muss relativ schnell beantwortet werden. Wenn es mit der Standesinitiative nur darum geht, dass alle „Maschinen in Gang gesetzt“ werden sollen, kann man das zwar tun, wir müssen uns aber bewusst sein, in welcher Effizienz danach beurteilt und entschieden wird. Es wird ein langer Prozess sein, den wir damit in Gang setzen.

Landrat Peter Wyss: Ich danke dem Vorredner für die Exkursion zur Dauer einer Standesinitiative. Auch diesen Aspekt haben wir innerhalb der Fraktion diskutiert. Ich weiss jetzt nicht, ob es bei der FDP darum geht, ein Verfahren nicht in die Wege zu leiten, weil es länger dauert, oder ob es darum geht, den Volksentscheid von Nidwalden zu schützen. Die SVP unterstützte bei der letzten grossen Abstimmung die Ausführung eines Sondierstollens, weil man der Meinung war, dass wir damit auf die offenen Fragen, Antworten erhalten würden. Das Volk hat jedoch Nein gesagt. Deshalb muss man nun nicht darüber diskutieren, was gescheiter gewesen wäre, was möglich wäre und was nicht möglich wäre. Es geht lediglich darum, den Volksentscheid zu schützen und dazu ein Zeichen zu setzen.

Ich bin froh, dass ich nun weiss, dass Peter Keller ein SVP-Nationalrat ist und dass man ihm dazu verholpen hat. Ich weiss zwar nicht, wer ihm da geholfen hat. In der Zeitung lässt sich die FDP zitieren, dass sie die Bemühungen von Peter Keller unterstützen. Ich habe aber von Peter Keller noch keinen Anruf erhalten, wie man ihn diesbezüglich unterstützen könnte. Ich weiss nur, dass er sämtliche Aktivitäten aus Nidwalden begrüsst, um ein Zeichen in Bern zu setzen, dass Nidwalden die geänderten Spielregeln nicht einfach akzeptiere. Das mag ein mühsames Vorgehen sein und vier Jahre dauern. Tant pis – wir hier als Volksvertreter sind doch verpflichtet, ein Zeichen zu setzen gegenüber dem Stimmvolk, dass wir den Volksentscheid unterstützen. Auch wenn diese Motion aus einer anderen Ecke kommt – Leo Amstutz – habe ich kein Problem damit und unterstütze diese.

Landrat Conrad Wagner: Neben den parlamentarischen Initiativen von einzelnen Parlamentariern, insbesondere auch derjenigen von Peter Keller, ist es sehr wohl sinnvoll, mit einer ungleich stärkeren Standesinitiative eines betroffenen Kantons zusätzlichen Druck aufzubauen und eine entsprechende Haltung zu dokumentieren. Darum geht es. Dies auch in Übereinstimmung mit dem Volksauftrag, welche die Legislative (unser Parlament) und die Exekutive durch das Nidwaldner Stimmvolk mehrfach bekommen haben.

Der Regierungsrat lehnt die Standesinitiative ab und gibt damit voreilig ein politisches und demokratisches Instrument aus der Hand, mit welchem er – dem Auftrag seiner Stimmbürger folgend – den politischen Widerstand gegen ein Atomlager im eigenen Kanton dokumentieren und signalisieren kann.

Es kann doch nicht sein, dass die eigene Regierung und das eigene kantonale Parlament sich selbst kastriert und kleinmütig und voreilig ein politisches Mittel aus der Hand gibt, selbst wenn die Standesinitiative schliesslich nach vier bis fünf Jahren in Bern abgelehnt werden sollte. Wie schlimm sieht es denn in Bern aus, wenn man im Parlament weiss, dass im Nidwaldner Landrat zwar eine derartige Standesinitiative diskutiert, diese dann aber abgelehnt wurde? So etwas ist mehr als eine Einladung zum Tanz. Das ist eine Einladung zur möglichen Vergewaltigung eines kleinen, offenbar im nationalen Kontext unbedeutenden und wehrlosen Halbkantons.

Landrat Walter Odermatt: Der Motion zur Standesinitiative werde ich aus Überzeugung zustimmen aufgrund des Stichwortes: „Wo ein Wille ist, ist ein Weg“. Mag es auch ein langer Weg sein, so müssen wir doch ein Zeichen setzen. Die Bürger von Nidwalden haben über ein Endlager abgestimmt. Es ist nun an uns hier im Rat, ein Signal zu setzen, dass wir den Volksentscheid unterstützen. Deshalb appelliere ich an Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen. Das Nidwaldnervolk würde dies sicher sehr schätzen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Wenn die Standesinitiative in Bern zustande käme, was würde das bedeuten? Falls die Standesinitiative in fünf, sechs Jahren angenommen würde, wäre der Standort Wellenberg eventuell bereits ausgeschieden. Ein anderer Kanton würde als Standortgebiet definiert. Dann käme es doch wieder darauf hinaus, dass jeder Standortkanton auf das Mitspracherecht pocht und damit das ganze Prozedere wieder in Gang gesetzt würde. Das ist die Gefahr, die mit der Eingabe der Standesinitiative besteht. Das muss ich hier nochmals ganz klar sagen. Jetzt haben wir die Chance, nach der 2. Etappe als Standort ausgeschieden zu werden. Die Karten, die wir haben, sind nicht so schlecht, sind sogar sehr gut. Wir haben spezielle Gutachten von Jon Mosar, die ganz klar aussagen, dass der Standort Wellenberg nicht geeignet ist. Hier sollte dem Spezialisten Vertrauen geschenkt werden und auch denen, die schlussendlich die Entscheidungen zu treffen haben. Wenn wir erneut die Diskussion zulassen, steht man wieder am gleichen Punkt wie heute und dreht sich im Kreise.

Landrat Toni Niederberger: Zum Stichwort „Entsorgung“ möchte ich Ihnen etwas auf den Weg geben. Bereits seit 10 bis 15 Jahren diskutieren wir über die Entsorgung von schwach-, mittel- und stark-radioaktivem Abfall. Die heutige und die vorangehende Generation hat uns dieses Problem beschert. Unsere Generation ist dabei, ein weiteres Entsorgungsproblem zu schaffen, nämlich die „erneuerbare Energie“. Ich kann Ihnen versichern, dass ich davon etwas verstehe. Kristalline Panels: Ja, diese kann man sauber entsorgen. Bis in 30 Jahren werden wir aber das ganz grosse Problem haben - sofern die Pläne des Bundesrates umgesetzt werden – dass wir in grossem Rahmen hochtoxische Dünnschichtmodule entsorgen müssen. Dieser toxische Stoff wird freigesetzt, wenn die Panels zerstört werden. Dieser hochtoxische Stoff kann nicht zerstört werden und bleibt über Millionen von Jahren erhalten. Radioaktive Stoffe hingegen sind in Halbwertszeiten in einer oder eineinhalb Millionen Jahren nicht mehr radioaktiv. Diese Thematik passt nun nicht ganz hierher, aber ich wollte es trotzdem erwähnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 27 Stimmen: Die Motion von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes wird gutgeheissen.

4 Motion der Finanzkommission betreffend die Festsetzung der Lohnsumme gemäss Personalgesetz

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Finanzkommission, Dorfplatz 2, 6371 Stans

Stans, 9. Januar 2012

Motion betreffend die Festlegung der Lohnsumme gemäss dem Personalgesetz

Das Gesetz vom 3. Juni 1998 über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) legt fest, dass für die Erfüllung des Leistungsauftrages ein pauschaler Betrag zur Bezahlung der individuellen Löhne zur Verfügung gestellt wird. Diese Lohnsumme ist jeweils für das folgende Jahr anzupassen (Art. 33 PersG). Die Anpassungen erfolgen aufgrund der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages sowie für generelle und individuelle Lohnanpassungen. Zusätzlich kann sie angepasst werden, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen. Für das Personal des Kantons wird die Anpassung der Lohnsumme durch den Landrat festgelegt.

Das Personalgesetz hat nicht nur für das Personal des Kantons Gültigkeit, sondern es ist, soweit nichts anderes gesetzlich geregelt ist, auch für das Personal der selbstständigen kantonalen Anstalten sowie der Gemeinden anwendbar. Die Anpassung der Lohnsumme erfolgt bei den selbstständigen Anstalten durch die jeweilige Verwaltungsbehörde und bei den Gemeinden durch die Gemeindeversammlung. Bei den Schulgemeinden beschliesst gestützt auf die Entlohnungsvereinbarung (NG 311.112) die Schulpräsidentenkonferenz für das Lehrpersonal aller Gemeinden über die jährliche Anpassung der Lohnsumme, soweit sich diese nicht aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt.

Mit der Änderung des Personalgesetzes vom 18. November 2009 wurde den Gemeinden die Kompetenz eingeräumt, die Anpassung der Lohnsumme für ihr Personal selber festzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Gemeinden an den Beschluss des Landrates betreffend den Betrag für die generelle sowie die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen gebunden.

Gestützt auf die neue Regelung wurden die Lohnanpassungen für die Jahre 2011 und 2012 festgelegt. Der Landrat hat die Lohnsumme für das Personal des Kantons jeweils um 1% angepasst. Die Schulpräsidentenkonferenz hat die Lohnsumme für das Lehrpersonal jeweils um 1.8% angepasst.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Lohnentwicklungen innerhalb des Kantons für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal nicht derart unterschiedlich erfolgen dürfen. Wir beantragen daher, dass mit einer Änderung des Personalgesetzes der Landrat wieder die Kompetenz erhält, die Anpassung der Lohnsumme verbindlich auch für das Personal der Gemeinden festzulegen, und zwar betreffend den Betrag für generelle und leistungsbezogene Lohnanpassungen als auch um dem Arbeitsmarkt und der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

Die Finanzkommission reicht gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung des Personalgesetzes einzuleiten, damit künftig der Beschluss des Landrates gemäss Art. 33 Abs. 2 Ziffer 2 und Abs. 3 Personalgesetz für die Gemeinden verbindlich ist.

Wir danken dem Regierungsrat für eine unterstützende Stellungnahme zur vorliegenden Motion und bitten die Mitglieder des Landrates, die Motion gut zu heissen.

Freundliche Grüsse

FINANZKOMMISSION

Viktor Baumgartner, Präsident

Armin Eberli, Sekretär

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 126

28. Februar 2012

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion der Finanzkommission betreffend die Festlegung der Lohnsumme gemäss dem Personalgesetz. Stellungnahme zu Händen des Landrates

Sachverhalt

1.
Das Landratsbüro hat mit Schreiben vom 12. Januar 2012 die Motion der Finanzkommission vom 9. Januar 2012 zur Stellungnahme zugestellt.

2.
Die Motion hat folgenden Wortlaut:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung des Personalgesetzes einzuleiten, damit künftig der Beschluss des Landrates gemäss Art. 33 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Personalgesetz für die Gemeinden verbindlich ist."

Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

3.
Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1.
Das Arbeitsverhältnis für das Personal der Gemeinden richtet sich nach dem Personalgesetz (NG 165.1) soweit die Gemeinden in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement keine abweichenden Bestimmungen lassen. Für die Anpassung der Lohnsumme ist für das Gemeindepersonal, mit Ausnahme für die Lehrpersonen, die Gemeindeversammlung zuständig.

2.
Die Entlohnung der Lehrpersonen der Schulgemeinden richtet sich nach Art. 23 des Bildungsgesetzes (NG 311.1) beziehungsweise die Vereinbarung über die Entlohnung der Lehrpersonen der Gemeindeschulen (NG 311.112). Nach Art. 4 der Entlohnungsvereinbarung beschliesst die Schulpräsidentenkonferenz jährlich über die Anpassung der Lohnsumme.

3.
Die geltende Regelung basiert auf der Änderung des Personalgesetzes vom 25. Juni 2009. Vor dieser Gesetzesänderung waren die Beschlüsse des Landrates bezüglich Anpassung der Lohnsumme, soweit sich diese auf generelle und individuelle leistungsorientierte Anpassungen bezog, für das Personal der Gemeinden und die Lehrpersonen der Schulgemeinden verbindlich.

4.
Die Änderung wurde seinerzeit mit der konsequenten Umsetzung der Gemeindeautonomie und unter Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden bezüglich Anzahl der Mitarbeitenden und der Altersstruktur begründet.
5.
Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der jährliche Anpassungsbedarf der Lohnsumme vom Landrat, den Gemeinden und der Schulpräsidentenkonferenz zum Teil sehr unterschiedlich beurteilt worden ist. Insbesondere die Schulpräsidentenkonferenz hat in den beiden letzten Jahren für das Lehrpersonal der Gemeinden deutlich höhere Anpassungen beschlossen als der Landrat für das Staatspersonal und die kantonalen Lehrpersonen. Dies führt zu Verzerrungen und Unstimmigkeiten bei den Löhnen, insbesondere zwischen den Löhnen der kantonalen und den kommunalen Schulen einerseits und zwischen dem Lehrpersonal und Verwaltungspersonal andererseits.
6.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass Handlungsbedarf besteht. Die Personalgesetzgebung und allenfalls auch die Bildungsgesetzgebung sind in dem Sinn anzupassen, dass die Beschlüsse des Landrates bezüglich Anpassung der Lohnsumme für das gesamte Personal des Kantons und der Gemeinden einheitlich umzusetzen sind. Dies gewinnt insbesondere auch bei den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einheitsgemeinden an Bedeutung.
7.
Nach Gutheissung einer Motion hat der Regierungsrat dem Landrat gemäss § 112 und 113 des Landratsreglementes innert drei Jahren eine entsprechende Gesetzesvorlage mit Bericht vorzulegen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, der Motion der Finanzkommission betreffend die Festlegung der Lohnsumme gemäss dem Personalgesetz zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Als Motionär und Vertreter der Finanzkommission ersuche ich um Eintreten und die Unterstützung der Motion.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Wir hatten unlängst ein Gesetz, welches an und für sich nicht so schlecht war. Mit der Aufgabenverteilung hat der Regierungsrat den Vorschlag gemacht, die Lohnentwicklung in den Gemeinden zu definieren. Im Grundsatz ist das an und für sich richtig. Anlässlich der Vernehmlassung hat das Parlament gewisse Befürchtungen gemeldet und hier auch platziert. Auch bei der Vernehmlassung der Schulgemeinden, haben einzelne Schulgemeinden auf eine gewisse Problematik hingewiesen. Die politischen Gemeinden waren mehrheitlich gegen einen Wechsel.

Der Wechsel wurde vollzogen. An der ersten Lohnverhandlung vor zwei Jahren ergab sich eine grosse Differenz zwischen den Schulgemeinden und den Schulen des Kantons. Daraufhin hat die Finanzkommission das Gespräch mit der Schulpräsidentenkonferenz gesucht, bei dem eine Delegation der Finanzkommission sowie der Finanzdirektor anwesend waren. Man hat die Problematik besprochen, insbesondere die Terminierung der Lohnfestsetzung. Die Schulpräsidentenkonferenz erachtete es als nachteilig, wenn die Festlegung erst Ende Jahr erfolgt und befürwortet die Festlegung im Juni/Juli. Unser Finanzdirektor hat erläutert, wie das Lohnverfahren beim Kanton ausgeführt wird und dass die Schulgemeinden ebenfalls sämtliche Daten vom Personalamt erhalten würden. Das Ergebnis der Verhandlung war, dass man in Zukunft solch grosse Differenzen, wie es im ersten Jahr stattgefunden haben, vermeiden wolle und im folgenden Jahr gemeinsam auf den Weg gehe möchte.

Man ist dann den Weg gemeinsam gegangen: Im Juni wurde durch den Regierungsrat der Beschluss für eine Budgetierung gefasst. Dieser wurde von ihnen übernommen. In der Zwischenzeit hatte sich aber die wirtschaftliche Situation verändert, worauf der Regierungsrat einen Budgetbrief erliess und die Budgetzahlen nach unten korrigierte. Die Schulpräsidentenkonferenz hat ebenfalls von diesem Budgetbrief Kenntnis erhalten. Trotzdem hielten sie erneut an ihrem Beschluss vom Juni fest und es wurde auch nicht erneut das Gespräch gesucht.

Wie Sie sich erinnern mögen, gab es hier bei der letzten Budgetdebatte Voten, wie lange die verschiedenen Kommissionen noch dieser unterschiedlichen Lohnfestsetzung zuschauen wollen. In der Finanzkommission wurde daraufhin die Angelegenheit thematisiert. Mit grossmehrheitlicher Unterstützung wurde gesagt, dass es so nicht mehr weitergehen könne und wir dies wieder zurück nehmen müssen in die Kommission.

Von der Schulpräsidentenkonferenz wurde ich nochmals zu einer Sitzung eingeladen. Ich habe die Meinung der Kommission dort eingebracht und das weitere Vorgehen bezüglich der Motion aufgezeigt. Ich habe ihnen erläutert, dass es dem Parlament nicht darum gehe, Entscheidungskompetenzen zu entziehen, sondern ihnen auch Schutz zu bieten, dass dadurch grössere Diskussionen an den Gemeindeversammlungen vermieden werden können. Damit ergäbe sich auch ein Schutz gegenüber dem Personal, welches bei der Gemeinde angestellt ist.

Ich nehme dazu ein Beispiel aus Beckenried. Man praktiziert eine Lohnerhöhung beim Lehrpersonal. Ich gehe dabei von einer Lohnsumme zwischen 6'000 bis 10'000 Franken aus mit einer Erhöhung von 1.8%. Der Hauswart und die Sekretärin, die bei der Schule tätig sind, werden aber durch die Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde nun der politischen Gemeinde unterstellt. Diese stehen im Lohnband von ca. 4'000 bis 6'000 Franken und erhalten eine Erhöhung von 1%. Diese Ungleichheit innerhalb einer Gemeinde ist nicht fair. Dies betrifft auch die Lohndifferenzen der Lehrer, welche bei den Gemeinden bzw. beim Kanton angestellt sind.

Aus diesen Überlegungen heraus, fand dies auch grosse Unterstützung durch die Regierung wie auch durch die Kommission FGS. Die Finanzkommission bittet um Unterstützung der Motion, damit die Kompetenzen wieder zurück genommen werden können. Die Lohnfestsetzung, wie es in der Vergangenheit gemacht wurde, war sicher nicht so schlecht. Ich glaube, dass mit der Zusammenlegung der Schulgemeinden mit den politischen Gemeinden, auch eine Schutzfunktion gegenüber den Angestellten der Gemeinden damit zum Tragen kommt.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2012 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, die Motion der Finanzkommission betreffend die Festlegung der Lohnsumme gemäss Personalgesetz beraten. Die Kommission hat den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und stimmt diesem zu. Die FGS hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Kommission ist wie die Fiko der Meinung, dass die ungleiche Anpassung der Teuerung, insbesondere bei den Schulen als stossend empfunden wird. Aus unserer Sicht darf es nicht sein, dass Lehrpersonen der Berufs- und Mittelschule des Kantons schlechter gestellt sind, als Lehrpersonen der Gemeindeschulen. Weiter hat sich die Kommission mit dem Argument des zeitlich schwierigen Budgetierungsprozesses auseinandergesetzt. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass das aufgezeichnete Verfahren mit einer Empfehlung des Kantons im Frühsommer und der Verabschiedung des kantonalen Budgets im Herbst genug Spielraum zulässt, um den Teuerungsausgleich zu planen. Die Kommission

stimmt der Motion der Finanzkommission betreffend die Festlegung der Lohnsumme grossmehrheitlich zu.

Stellungnahme der SVP-Fraktion: Es gibt den kalendarischen Herbst und es gibt den Lohnherbst, wovon der Lohnherbst in der Regel stürmischer ist, als der kalendarische Herbst.

Die Teuerungszulage und die individuelle Lohnerhöhung tragen unser subjektives und seelisches Empfinden. Wie ich in alten Landratsprotokollen nachlesen konnte, hat die Anpassung des Personalgesetzes bereits im Jahr 2009 zu einigen Diskussionen Anlass gegeben. Eine Auswirkung dieser Gesetzesänderung ist nun die vorliegende Motion der Finanzkommission, über die wir heute befinden müssen.

Es hat sich gezeigt, dass die Schulpräsidentenkonferenz bei der Festlegung der Teuerung – wie man so schön sagt – ein „eigenes Süppchen gekocht“ hat. Dieses Vorgehen hat unweigerlich zur Schlechterstellung der kantonalen Lehrpersonen geführt. Wir empfinden diese Situation als unbefriedigend. Auch zeitlich unterschiedliche Budgetprozesse sind aus unserer Sicht kein Argument, ein solches Vorgehen zu rechtfertigen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf von der öffentlichen Hand doch erwartet werden, dass bei der Festlegung der Teuerung und von Lohnanpassungen auch auf die Situation in der Privatwirtschaft Rücksicht genommen wird. Je nach Interpretation der Statistiken sind die Löhne im Kanton Nidwalden nicht marktgerecht. Dafür bieten wir aber grossmehrheitlich Räumlichkeiten und Infrastrukturen an, welche bestimmt über dem Benchmark liegen, wenn auch nicht im ganzen Kanton, so doch ganz sicher in Buochs.

Im Jahre 2009 hat die damalige SVP-Fraktion der Änderung des Gesetzes nicht zugestimmt. Wir sind heute für Eintreten und werden die Motion der Finanzkommission einstimmig unterstützen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grünen/SP-Fraktion: Die SP/Grüne-Fraktion hat sich mit der Motion der Fiko zum Personalgesetz ebenfalls befasst. In sechs Jahren, seit ich im Landrat bin, ist es die erste Motion der Fiko. Offenbar ist die Tragweite des Geschäftes von sehr dringender finanzpolitischer Bedeutung, dass die Fiko zum Instrument einer Motion greift und die Regierung nicht selber schon aktiv wird.

Über die Lehrerlöhne der Volksschule hat früher der Landrat befunden, wie auch über alle weiteren Löhne der Kantonsangestellten. Der politische Prozess war gross, wenn der Regierungsrat jeweils den Prozentsatz der Lohnanpassungen beantragt hat. Die Fiko, als auch der Landrat haben diesen Prozentsatz dann immer etwas gesenkt unter verschiedenen Argumentationen. Auch Unstimmigkeiten zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat in der Tabellenführung der zugrunde liegenden Daten sind vorgekommen. Paul Leuthold hat auch mal darauf hingewiesen.

Für eine Versachlichung hat dann im neuen Personalgesetz geführt, dass der Landrat budget-relevant den umfassenden Total-Prozentsatz festlegt, der Regierungsrat aber in der Führung des Personals frei in der Anwendung der generellen bzw. individuellen Lohnanpassung ist. Ebenso budget-relevant hat man argumentiert, dass die Gemeinde auf der Grundlage ihrer Budget- und Rechnungs-Legung in Eigenverantwortung diesen Prozentsatz für ihr Personal, inkl. der Volksschullehrer, festlegt. Ganz im Grundsatz der Gemeindeautonomie, der Transparenz und der Führungs-Verantwortung der betroffenen Institutionen, also den Gemeinden.

Und jetzt spüren die Gemeinden nicht so, wie es die Finanzkommission vorsieht, und setzen eigenständig Lohnanpassungen fest. Ich frage mich, hätte die Fiko auch eine Motion platziert, wenn die Gemeinden für ihre Lehrer einen tieferen Prozentsatz angesetzt hätten als der Kanton? Sie wären ja damit genau so von der kantonalen Vorgabe abgewichen.

Also geht es nicht so sehr um den Mechanismus der Lohnanpassung an sich, sondern eher um die Ausprägung, dass Lehrer höhere Lohnanpassungen erhalten.

Es ist also weniger die Sache an sich, als vielmehr Politik und dadurch auch Macht, Lohnerhöhungen zu bestimmen, auch wenn wir beim Kanton das Budget der Gemeinden gar nicht verantworten müssen.

Ich frage mich auch, ob bei einer Festsetzung der Lohnanpassungen durch den Kanton im Rahmen des Budgets, die Gemeindeversammlung nicht einen anderen Budgetbetrag festlegen kann. Das müsste vielleicht noch geklärt werden.

Auf dem Hintergrund dieser Diskussion um die Sache und um die Macht werden wir Landräte der SP/Grünen-Fraktion verschieden über die Motion abstimmen; einige dafür und einige dagegen.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat an ihrer Fraktionssitzung die Motion behandelt. Die Festlegung der Lohnerhöhungen der Lehrpersonen für die Gemeindeschulen wäre jetzt eigentlich richtig geregelt gewesen. Die Finanzhoheit liegt beim zuständigen Schulrat. Die Schulpräsidentenkonferenz entscheidet über die Festlegung und der Schulrat übernimmt den Entscheid.

Aber eben: wäre richtig geregelt gewesen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies problematisch ist und nicht befriedigend funktioniert. Die Schulpräsidenten legen zwar die Lohnsumme aufgrund der Angaben des Kantons fest, dies jedoch bereits Mitte Jahr. Damit ergeben sich verschiedene Lohnfestlegungen beim Kanton bzw. auf Gemeindeebene.

Gespräche mit den Schulpräsidenten, dass diese Zahlen erst Ende Jahr bekannt gegeben und die Lohnsumme mit den Anpassungen entsprechend budgetiert werden sollten, führten leider zu keiner Lösung. Mit den in den letzten Jahren beschlossenen überdurchschnittlichen Erhöhungen stossen einige Schulgemeinden an die Grenzen ihrer finanziellen Mittel oder haben diese Grenze bereits überschritten. Dies betrifft vor allem die kleineren, finanzschwachen Gemeinden, welche eine etwas weniger hohe Lohnerhöhung begrüsst hätten.

Ein solches Vorgehen darf nicht weiter so sein. Individuelle minimale Lohnanpassungen in den Gemeinden waren schon früher möglich und werden auch in Zukunft möglich sein. Es soll aber vermieden werden, dass innerhalb des Kantons zu grosse Unterschiede bestehen.

Es ist auch nicht die Meinung, dass der Kanton bereits im August die Vorreiterrolle übernimmt und die Löhne festlegt, da dies zu einer gewissen Signalwirkung bei der Privatwirtschaft führen würde. Eine marktgerechte Anpassung der Lohnsumme kann erst Ende Jahr vorgenommen werden. Für viele Unternehmen dient die Festlegung der Lohnerhöhung des Kantons als Richtwert.

Ein wichtiger Punkt ist die Zusammenlegung der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden, wie dies bereits erwähnt wurde. In absehbarer Zeit wird dies in allen Gemeinden vollzogen sein. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird es nicht mehr tragbar sein, dass die Angestellten des gleichen Arbeitgebers verschiedene Lohnerhöhungen erhalten.

Die CVP-Fraktion stimmt der Motion der Finanzkommission betreffend die Festsetzung der Lohnsumme gemäss Personalgesetz einstimmig zu.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Bei der FDP-Fraktion haben wir auch dieses Thema diskutiert. Ich kann es vorwegnehmen: Die Fraktion unterstützt einstimmig die Motion der Finanzkommission mit folgender Begründung:

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass eine einheitliche Lohnfestlegung des Kantons und der Gemeinden die einzig richtige Lösung ist. Im Weiteren sind die Argumente in den Berichten der Finanzkommission und des Regierungsrates nachvollziehbar und die Annahme der Motion entspricht der Konsequenz. Im Detail möchte ich hier nicht mehr darauf eingehen; es wurde dazu schon viel gesagt. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig diese Motion.

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Der Regierungsrat unterstützt die Motion. Die Begründung haben wir von der Finanzkommission gehört und unseren Bericht haben Sie zugestellt erhalten. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Landrat Urs Müller: Eine Delegation der Schulpräsidenten hat am 10. April 2012 mit Viktor Baumgartner eine sehr einvernehmliche Sitzung geführt mit dem Ergebnis, dass die im Landrat sitzenden Schulräte und Schulpräsidenten der Motion zustimmen werden. Wir möchten aber doch zu dieser ganzen Geschichte sagen, dass die Schulpräsidenten die erhaltene Kompetenz zur Lohnfestsetzung auch umgesetzt haben. Wir werden in Zukunft in der Schulpräsidentenkonferenz schauen, welche Alternativen jetzt offen stehen und dass wir allenfalls als bildungsnahes Gremium immer noch ein Mitspracherecht haben werden. Ich danke Viktor Baumgartner, dass er sich die Zeit für ein Gespräch genommen hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 5 Stimmen: Die Motion der Finanzkommission betreffend die Festsetzung der Lohnsumme gemäss Personalgesetz wird gutgeheissen.

5 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Remo Bachmann, Hergiswil, zur geplanten Asylunterkunft im Eigenthal

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried
Landrat Remo Bachmann, Dorfaldenstrasse 9, 6052 Hergiswil

Beckenried, 05.04.2012

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz zu der geplanten Asylunterkunft im Eigenthal

Im Zusammenhang mit der geplanten Asylunterkunft im Eigenthal möchten wir gerne folgende Fragen vom Regierungsrat beantwortet haben:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass im Naherholungsgebiet Eigenthal eine Asylunterkunft für max. 140 Personen eröffnet werden soll?
2. Wird der Nidwaldner Regierungsrat Kontakt mit den betroffenen Anwohnern aufnehmen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Hergiswil leben und ihre Bedenken aufnehmen?
3. Wird der Nidwaldner Regierungsrat beim Eidgenössischen Justizdepartement gegen diese mögliche Asylunterkunft intervenieren?
4. Sind negative Folgen (z.B. Tourismus) bekannt, als 1999 Flüchtlinge in der Truppenunterkunft Eigenthal einquartiert wurden?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landratssitzung.

Freundliche Grüsse

Urs Amstad

Remo Bachmann

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Landammann Hugo Kayser.

Landammann Hugo Kayser: Als Vertretung meiner Kollegin Yvonne von Deschwanden kann ich das Einfache Auskunftsbegehren wie folgt beantworten:

1 Wie steht der Regierungsrat dazu, dass im Naherholungsgebiet Eigenthal eine Asylunterkunft für max. 140 Personen eröffnet werden soll?

Grundsätzlich ist die Unterbringung von Asylbewerbern zurzeit eine sehr schwierige Aufgabe, welche zwischen dem Kanton und dem Bund zu lösen ist. Im Schwarzenberg bietet sich nun die Möglichkeit, dies befristet zu machen. In diesem Sinne erachtet es der Regierungsrat als eine gute Lösung. Es ist nicht üblich und wäre auch nicht angebracht, würde sich ein Nachbarkanton dazu einmischen. Es ist eine Angelegenheit, die zwischen dem Kanton Luzern, der betroffenen Gemeinde Schwarzenberg und dem Bund geregelt werden muss.

2 Wird der Nidwaldner Regierungsrat Kontakt mit den betroffenen Anwohnern aufnehmen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Hergiswil leben und ihre Bedenken aufnehmen?

Wir können Sie informieren, dass der Kanton Luzern, der Bund, aber vor allem die Gemeinde Schwarzenberg gestern eine Informationsveranstaltung durchgeführt hat und die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen und mit ihnen besprochen hat. Aus diesem Grund und auch, weil wir keine Hinweise aus der Bevölkerung erhalten haben, dass ein Handlungsbedarf bestehe, verzichtet der Regierungsrat darauf, Kontakt aufzunehmen. Sollten sich Probleme für die betroffenen Grundeigentümer und Anwohner im Gebiet Unter Lauen ergeben, haben diese die Möglichkeit, über die Gemeinde Hergiswil oder über den Kanton Kontakt aufzunehmen, damit die Probleme diskutiert werden können. Im Übrigen pflegen die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte der Kantone Luzern und Nidwalden regelmässigen Kontakt und können sich bei Problemen rasch austauschen.

3 Wird der Nidwaldner Regierungsrat beim Eidgenössischen Justizdepartement gegen diese mögliche Asylunterkunft intervenieren?

Wie bereits gesagt, ist es eine Angelegenheit des Kantons Luzern und der Gemeinde Schwarzenberg. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden sieht keine Veranlassung, gegen die geplante Unterkunft zu intervenieren, umso mehr, als keine grundlegende Opposition besteht.

4 Sind negative Folgen (z.B. Tourismus) bekannt, als 1999 Flüchtlinge in der Truppenunterkunft Eigenthal einquartiert wurden?

Dem Regierungsrat Nidwalden sind keine negativen Folgen bekannt, als 1999 (während des Kosovo-Konflikts) Flüchtlinge in der Truppenunterkunft Eigenthal einquartiert waren.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

6 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Mösch, Hergiswil, zur Fahrplangestaltung Zentralbahn/Haltestelle Hergiswil Matt

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Walter Mösch, Seestrasse 107, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 06.04.2012

Einfaches Auskunftsbegehren zur Fahrplangestaltung Zentralbahn / Haltestelle Hergiswil Matt

Die Haltestelle Matt wird täglich von mehreren Hundert Passagieren genutzt. Mit einer möglichen Verdichtung des Fahrplanes ist diese Haltestelle gefährdet, was aber nicht dem Ziel, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten, dient. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne folgende Fragen vom Regierungsrat beantwortet haben:

- 1 Gibt es Möglichkeiten, dass die Haltestation Hergiswil Matt beibehalten werden kann trotz Verdichtung des Fahrplans?
- 2 Falls ja, wie stehen die beiden Anrainerkantone Obwalden und Luzern zu einer solchen Lösung?
- 3 Wie gedenkt der Regierungsrat weiter vorzugehen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landratssitzung.

Walter Mösch

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Baudirektor Hans Wicki.

Baudirektor Hans Wicki: Der Regierungsrat beantwortet die Fragen von Landrat Walter Mösch wie folgt:

1 Gibt es Möglichkeiten, dass die Haltestation Hergiswil Matt beibehalten werden kann trotz Verdichtung des Fahrplans?

Aufgrund der Situation, dass im Projektabschnitt Schlüssel – Hergiswil eine Sistierung stattgefunden hat, musste die Ausgangslage und die Fahrbarkeit des künftigen Angebotskonzepts Vx überprüft werden. Die Baudirektion hat zusammen mit externen Fahrplan-Spezialisten und der zb nach Möglichkeiten gesucht, um die Haltestelle Hergiswil Matt auch mit dem Fahrplan 2014 und den damit zusammenhängenden Verdichtungen weiterhin zu bedienen.

Verschiedene Varianten wurden entwickelt und geprüft. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand die Fahrplanstabilität. Die Untersuchungen haben dann aufgezeigt, dass zwei Varianten stabil fahrbar sind: Eine dieser Varianten (3B) ermöglicht einen halbstündlichen Halt in Hergiswil Matt. Die andere Variante (Vx) sieht einen Halt der S5 in der Hauptverkehrszeit vor, das heisst, am Morgen halten zwei Züge und am Abend ebenfalls zwei Züge.

Die zwei Varianten wurden in der Folge mit acht verschiedenen Kriterien (z.B. Anschlüsse in Luzern, Rollmaterial oder Vergleich der Reisezeiten nach Zürich, Bern, Basel) bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertungen wurden den Bestellern präsentiert. Die Zentralbahn überlässt den Entscheid für die eine oder andere Variante den Bestellern des Fahrplans. Grundsätzlich gibt es eine Fahrplanvariante (3B), bei welcher die Haltestelle Hergiswil Matt weiterhin bedient werden kann.

2 Falls ja, wie stehen die beiden Anrainerkantone Obwalden und Luzern zu einer solchen Lösung?

Die beiden Fahrplan-Varianten und deren Bewertung wurden auf Fachebene durch die Besteller (Bund, die Kantone Luzern, Bern, Obwalden und Nidwalden) eingehend diskutiert. Die Besteller konnten sich auf keine gemeinsame Variante einigen. In der Folge wurde ein Entscheid auf politischer Ebene angestrebt. Anfangs Februar 2012 wurden die Varianten durch die politischen Exponenten der Kantone (Direktionsvorsteher) diskutiert. Dabei sprachen sich die Kantone Luzern und Obwalden für die Variante Vx aus. Das Kriterium dafür war, dass es einen klaren Halbstundentakt-Fahrplan brauche. In Hergiswil haben wir bereits den Viertelstundentakt-Fahrplan. Nidwalden setzte sich für die Variante 3B ein, weil ein halbstündlicher Halt in Hergiswil Matt genügen würde. Der Kanton Bern, aber auch der Bund als Mitbesteller überlässt den Variantenentscheid den übrigen Besteller-Kantonen. Sofern keine Einigkeit bezüglich des Fahrplans gefunden werden kann – es muss ein einstimmiger Beschluss sein – ist das Bundesamt für Verkehr beizuziehen, welches dann den Entscheid zu fällen hat. Das wurde denn auch gemacht: Das Bundesamt für Verkehr hat in Aussicht gestellt, dass im April 2012 ein Entscheid vorliegen werde. Dieser Entscheid ist nun zugestellt worden mit der gleichzeitigen Anfrage, ob wir eine anfechtbare Verfügung haben möchten oder ob darauf verzichtet werde. Im betreffenden Schreiben war zu lesen, dass das Bundesamt für Verkehr sich hinter den Entscheid der Kantone Obwalden und Luzern stellen würde, also die Variante Vx.

Wir haben daraufhin den Gemeinderat Hergiswil zum Entscheid des Bundesamtes für Verkehr befragt. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme an den Regierungsrat geäußert, dass sie froh wären, wenn der Regierungsrat eine anfechtbare Verfügung verlangen würde. Der Regierungsrat hat gestern – vorerst mündlich, die schriftliche Festlegung wird am nächsten Dienstag erfolgen – festgelegt, dass eine solche Verfügung beim Bundesamt für Verkehr verlangt wird. Wir haben auch keine zeitkritische Phase; der Fahrplan muss erst im 4. Quartal 2012 feststehen. Schöner wäre es sicher, wenn er bereits im Sommer festgelegt werden könnte.

Sobald die anfechtbare Verfügung vorhanden ist, wird der Regierungsrat zusammen mit der Gemeinde Hergiswil darüber entscheiden, ob eine Einsprache gegen den Entscheid des BAV gemacht werden soll.

3 Wie gedenkt der Regierungsrat weiter vorzugehen?

Der Regierungsrat ist von der Notwendigkeit des Halts in Hergiswil Matt überzeugt. Heute werden täglich durchschnittlich 350 Ein- und Aussteiger an dieser Haltestelle gezählt. Im Vergleich dazu steigen in Sachseln durchschnittlich pro Tag 320 Personen ein und aus. Wir sprechen hier also nicht nur von ein paar wenigen Benützern. Da könnte man vorher noch über andere Schliessungen diskutieren, damit der Zug schneller in Luzern ankommt. In Kriens Mattenhof – hier zeigt sich schon die Nähe zu Luzern – sind dies 550 Personen, in Dallenwil rund 200 Personen täglich. Es erscheint dem Regierungsrat deshalb unverhältnismässig, diese Haltestelle nicht mehr zu bedienen. Die Argumente der Kantone Obwalden und Luzern gegen die Variante mit Halt in Hergiswil (kein sauberer Viertelstundentakt, Anschlüsse in Luzern) stehen in einem schlechten Verhältnis zum Verzicht auf die Haltestelle Hergiswil Matt. Der Regierungsrat wird sich deshalb weiterhin für die Bedienung der Haltestelle Hergiswil Matt einsetzen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbefehrs. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Ausserhalb der traktandierten Geschäfte orientiert **Baudirektor Hans Wicki** über den aktuellen Stand des Projektes Flugplatz Buochs.

7 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Lekaj Muhamet mit den Kindern Lekaj Majlinda, Lekaj Milot und Lekaj Xheladin, kosovarische Staatsangehörige, Ennetmoos.

Adrianos Metzger Senedu, äthiopische Staatsangehörige, Stans.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Verena Bürgi-Burri

Landratssekretär:

Armin Eberli